

OHNE WORTE ODER MUSIK, NUR MIT RUHIGEN HANDLUNGEN

REGION Die neue Bühnenshow «You & me» von Mummenschanz lockt die Zuschauer in Scharen in die Theatersäle. So haben die Meister der Fantasie beschlossen, ab September insgesamt 26 Zusatzvorstellungen zu spielen. Die Tickets sind ab sofort erhältlich.

«You & me» ist ein Programm, das lustig, melancholisch, witzig, romantisch, verblüffend, dramatisch und spannend sein kann. Ein Spiel wie geschaffen für Mummenschanz, die auf unnachahmliche Weise den ganz normalen menschlichen Alltag darstellen und damit Millionen Menschen auf der ganzen Welt unterhalten.

BESONDERE CHARAKTER

Floriana Frassetto hat die künstlerische Leitung von «You & me» inne. Die im St. Galler Rheintal lebende Poetin der Stille gründete Mummenschanz im Jahr 1972 zusammen mit Andres Bossard und



Mummenschanz überzeugt ganz ohne Worte und Musik. Bild: Key Visual

Bernie Schürch und steht seither selbst jahrzehntelang mit der Truppe auf der Bühne. Ihre grosse Erfahrung wird dem neuen Programm einen ganz besonderen Charakter verleihen. Floriana Frassetto wird mit «You & me» das präsentieren, was Mummenschanz auszeichnet: Ohne Worte oder Musik, nur mit ruhigen Handlungen und wenigen Requisiten etwas zeigen, das amüsiert, berührt, in seinen Bann zieht. Ein Programm, das noch lange nach

Vorstellungsende mit einer wunderbaren Leichtigkeit nachhallen wird. **REG**

Mummenschanz wird mit ihrem Programm «You & me» am 10. und 11. Januar 2018 im Theater 11 in Zürich zu Gast sein. Tickets kosten zwischen 38 und 88 Franken und sind auf Starticket (Bestell-Hotline 0900 325 325) unter: www.starticket.ch, via Ticketcorner (Bestell-Hotline 0900 800 800) unter: www.ticketcorner.ch sowie an allen Vorverkaufsstellen erhältlich. Weitere Informationen: WWW.MUMMENSCHANZ.COM

VERLOSUNG

«Regio» verlost 2 x 2 Tickets für die Aufführung von «you & me» am Donnerstag, 11. Januar 2018, um 19.30 Uhr im Theater 11 Zürich. Rufen Sie morgen Freitag von 10 bis 10.10 Uhr die Nummer 077 486 92 60 an. Viel Glück!

DIE ETWAS ANDERE WEIHNACHTSSHOW

REGION Für Weihnachten hat das A-cappella-Sextett A-live etwas ganz Spezielles vorbereitet. Mit ihrem Programm «Santastic» bieten sie dem Publikum im Chesselhuus eine etwas andere Weihnachtsshow.

Das A-cappella-Sextett A-live überzeugt das ganze Jahr mit grossartigen Live-Shows und kreativer Nutzung ihrer Stimmapparate. Das Repertoire stellt sich aus Hits der 1960er Jahre bis hin zur modernen Popmusik zusammen.

Die sechs Herren vereinen alles, was das Zuhörerherz begehrt: eine geballte Ladung A-cappella-Gesangskunst, ein perfekter Mix aus Charme, musikalischem Können, mitreissenden Choreografien und Humor. Die A-live-Singers wissen, wie man Zuschauer mit höchsten Ansprüchen aus ihren Stühlen reisst. Für Weihnachten haben sie nun etwas ganz Spezielles vorbereitet. Die abendfüllende A-cap-



Das A-cappella-Sextett A-live überzeugt mit musikalischem Können. Bild: zvg

ella-Weihnachtsshow von A-live ist einfach «Santastic». **REG**

A-live ist mit seinem Programm «Santastic» am Samstag, 23. Dezember, im Chesselhuus Pfäffikon an der Tumbelenstrasse 20 zu Gast. Türöffnung ist um 19 Uhr. Tickets unter info@chesselhuus.ch oder Telefon 044 952 30 20 oder auf der Website WWW.CHELSELHUUS.CH

VERLOSUNG

«Regio» verlost 2 Tickets für die Aufführung «Santastic» der A-cappella-Gruppe A-live am Samstag, 23. Dezember, im Chesselhuus. Teilnahme mit dem Gewinnwort «Weihnachten» unter: www.chesselhuus.ch/tickets-gewinnen Viel Glück!

RECHT IM ALLTAG

Michèle K. Capt
Rechtsanwältin MLaw
www.captzollinger.ch



DAS NEUE KINDES- UNTERHALTSRECHT – VIELES IST NOCH UNKLAR

Am 1. Januar 2017 ist das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft getreten. Von einer einheitlichen Anwendung kann bisher keine Rede sein.

Seit Anfang Jahr ist das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft. Zum Unterhalt des Kindes gehören nach neuem Recht Naturalunterhalt (Pflege und Erziehung), Barunterhalt und Betreuungsunterhalt, unabhängig davon, ob das Kind ehelich oder ausserehelich geboren worden ist.

Bereits im Vorfeld der neuen Gesetzgebung wurde beklagt, dass dem Gesetz selbst nicht zu entnehmen ist, wie der Kinderunterhalt nach neuem Recht zu bemessen ist. Seither sind in diversen Kantonen erste Urteile gefällt worden, wobei die unterschiedlichsten Ansätze zur Berechnung des Kindesunterhalts verfolgt werden, insbesondere des Betreuungsunterhalts.

Im Kanton Zürich gilt aktuell die sogenannte Lebenshaltungskostenmethode. Demnach ist ein Betreuungsunterhalt nur insoweit geschuldet, als dass der betreuende Elternteil seine Lebenshaltungskosten aufgrund der Kinderbetreuung nicht selbst zu decken vermag. Unter Lebenshaltungskosten wird im Wesentlichen das familienrechtliche Existenzminimum verstanden. Andere Kantone wenden unter Umständen eine andere Berechnungsmethode an, sodass derzeit je nach zuständigem Gericht die Kinderunterhaltsbeiträge nach unterschiedlichen Kriterien festgesetzt werden.

Die Zukunft wird zeigen, ob sich die einheitliche Anwendung des neuen Kindesunterhaltsrechts oder die gleichzeitige Anwendung verschiedener Berechnungsmethoden durchsetzen werden. Urteile des Bundesgerichts fehlen derzeit noch.

Quelle: Plädoyer 6/17

CAPT ZOLLINGER
RECHTSANWÄLTE